

**FÖRDERRICHTLINIEN**  
**Chöre 2023**



Volkskultur  
kulturelles Erbe  
und Museen

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

**NEU: Einreichfrist: 31. August 2023**

Eine finanzielle Förderungen durch das Land Salzburg, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen kann für umfassende Investitionen (ab förderfähigen Gesamtkosten von € 10.000,--) gewährt werden. Zum Erreichen dieser Summe können ggf. Investitionskosten aus dem Zeitraum 1.10.2022 bis 31.8.2023 zusammengefasst werden.

Förderfähige Investitionen: Ankauf von Trachten\*, Instrumenten und Geräten -oder deren Reparaturen -, sowie Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales.

\*Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat notwendig.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen (Feste, Feiern u. ä.) eines Vereines, Kosten für Weiterbildungen, Anschaffung einer Vereinsfahne, laufende Betriebsaufwendungen oder Eigenleistungen.

Dem Förderansuchen beizulegen ist

- Formular Kalkulation/Abrechnung - Darstellung der Gesamtkosten des förderbaren Vorhabens/Projekts
- Formular Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend)

Verwendungsnachweis:

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- Formular Verwendungsnachweis
- Gesamtkosten: Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Kosten entsprechend der eingereichten Kalkulations/ Abrechnungstabelle
- Rechnungen mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen (beides auf den Verein ausgestellt) mindestens in Höhe der gewährten Förderung und Formular Belegliste. Alle Belege sind bitte lt. Auflistung im Formular Belegliste zu ordnen.
- Tätigkeitsbericht mit Bild-Dokumentation der Maßnahmen, die den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentieren

Anschließend erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages (bitte auf vollständige Angabe des **IBAN** achten) sowie die Retournierung allfällig vorgelegter Originalbelege.

5.12.22\_ia

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat 2/03

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 2615 | [volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at) | DVR 0078182